

1790/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1 808/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Bezugereform 1996 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1 . Wieviele Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesräte sowie Landtagsabgeordnete sind in ihrem Ressort beschäftigt?

2. Welche Regelung wurde mit diesen Mandataren vor Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (Gewährung der erforderlichen freien Zeit, Außerdienststellung und Gewährung des Ruhebezuges oder vorzeitige Pensionierung mit Ruhebezug)? (Die unternertigten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß eine Beantwortung der vorliegenden Anfrage auch unter namentlicher Nennung der betreffenden Mandatare möglich ist, weil das Informationsinteresse des Nationalrats im vorliegenden Fall höher zu bewerten ist, als ein allfälliges Geheimhaltungsinteresse des betreffenden Mandatars; sollten Sie diese Rechtsauffassung nicht teilen, ersuchen die unternertigten Abgeordneten um Beantwortung dieser und der folgenden Fragen ohne Nennung des Namens des betroffenen Mandatars.)

3 . Welche Regelung wurde mit den jeweiligen Mandataren nach Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (wieviel Prozent Ihrer Arbeitsleistung beabsichtigen die jeweiligen Mandatare zu erbringen)?

4. In welchem Bereich Ihres Ressorts erbringt der Mandatar seine Arbeitsleistung?

5. Welche Arbeitsleistung (bitte um möglichst genaue Angabe des Tätigkeitsprofils) erbringt der Mandatar?

6. Verfügen die betroffenen Mandatare über ein eigenes Büro?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Bundeskanzleramtes sind der Abgeordnete zum Nationalrat Dkfm. Holger BAUER und der Abgeordnete zum Wiener Landtag Ministerialrat Dipl. Ing. Rudolf SCHICKER beschäftigt.

Zu Frage 2:

Vor Inkrafttreten der gegenständlichen Novelle wurde sowohl dem Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Holger BAUER als auch dem Abgeordneten zum Wiener Landtag Ministerialrat Dipl. Ing. Rudolf SCHICKER gemäß Art. 59a B-VG die erforderliche freie Zeit gewährt, die Beziehe wurden um 25 % gekürzt.

Zu Frage 3:

Nach Inkrafttreten dieser Novelle wurde sowohl der Abgeordnete zum Nationalrat Dkfm. Holger BAUER als auch der Abgeordnete zum Wiener Landtag Ministerialrat Dipl. Ing. Rudolf SCHICKER im Ausmaß von 25 % dienstfreigestellt, da sie bekanntgegeben haben, daß sie als Bundesbediensteter 75 % der Arbeitsleistung eines vollbeschäftigen Bundesbediensteten erbringen werden.

Zu Frage 4:

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dkfm. Holger BAUER erbringt seine Arbeitsleistung im Bereich des Bundeskanzleramtes-Zentralleitung. Bis 3 . November 1996 war er der Abteilung III/1 zugeordnet, seit 4. November 1996 ist er in der Abteilung III/3 beschäftigt.

Der Abgeordnete zum Wiener Landtag Ministerialrat Dipl. Ing. Rudolf SCHICKER ist der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) dienstzugeteilt.

Zu Frage 5:

Das Tätigkeitsprofil des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Holger BAUER lautete für die Dauer seiner Zuteilung zur Abteilung III/1 folgendermaßen:

- Ausarbeitung von Akkreditierungsrichtlinien für ausländische Medienvertreter in Vereinbarung mit den dementsprechenden internationalen gesetzlichen/völkerrechtlichen Bestimmungen
- Anfragen von Korrespondenten im Zusammenhang mit Akkreditierungen von Auslandskorrespondenten
- Fragen der möglichen internationalen Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Journalisten im Rahmen des Media-Programmes der Europäischen Union
- Konkretisierung der Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Journalisten
- Betreuung der akkreditierten Auslandskorrespondenten im Zusammenhang mit der Anwendung der für diese und ihre Familienangehörigen geltenden Ausnahmebestimmungen der Fremdengesetze.

Der Genannte wurde vom Leiter der Abteilung III/3 mit den Agenden des Wirtschaftsredakteurs betraut. Es ist aber in dieser Abteilung üblich, daß Redakteure, die für einen Schwerpunktbereich zuständig sind, auch in anderen Tätigkeitsfeldern und Bereichen immer wieder Arbeiten zu leisten haben. So wird er wie alle anderen Redakteure in der Abteilung für sämtliche Publikationsebenen eingesetzt.

Der Abgeordnete zum Wiener Landtag Ministerialrat Dipl.Ing. Rudolf SCHICKER ist Geschäftsführer der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

Zu Frage 6:

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dkfm. Holger BAUER verfügt über ein Büro im Amtsgebäude Ballhausplatz 1 , 1014 Wien (Zimmer Nr. 15).

Dem Abgeordneten zum Wiener Landtag Ministerialrat Dipl.Ing. Rudolf SCHICKER steht für seine dienstlichen Belange das Büro des Geschäftsführers der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz - eine unter Wahrung der organisatorischen Selbständigkeit beim Bundeskanzleramt eingerichtete Einheit - zur Verfügung. Die Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle sind dieser Einrichtung im Wege eines Prekariums zur Nutzung überlassen. Diese Räumlichkeiten befinden sich im Amtsgebäude Hohenstaufengasse 1 , 1010 Wien (Parterre).